

Merkblatt LB - Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Formulieren Sie ihr Ziel, das mittels eines Beratungsprozesses erreicht werden soll.

Die Ziele, die durch das Beratungsprogramm gefördert werden können, finden Sie aktuellen KJFFP unter der Richtlinie LB - Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit!

Geben Sie ggf. ihre Zeitvorstellungen an, wer von Ihrer Seite aus an dem Prozess mitwirken kann/soll und weitere Punkte, die Ihnen in dem Prozess wichtig sind. Je klarer Sie Ihre Vorstellungen beschreiben, umso passgenauer kann ein Berater einen Prozess (bzw. ein Angebot) für Sie entwerfen.

Erforderlich: holen Sie sich **mindestens 3 Angebote** von Beratungsträgern ein, um aus unterschiedlichen Ansätzen, Zeitvorschlägen oder Methoden auswählen zu können.

Bei Angeboten ab 500 € MÜSSEN Sie diese einholen und ihre Auswahl dokumentieren!

Es können **nur zugelassene Berater** durch das Beratungsprogramm gefördert werden (s. Liste).

Wenn Sie sich für einen Berater entschieden haben, teilen Sie dies sowohl dem Berater, als auch dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie (Jugendförderung) mit.

Der **Berater erstellt** im Anschluss daran **einen Vertrag** (auf Grundlage des Angebotes, das er Ihnen zugesendet hat). Der **Vertrag wird** durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie **geprüft**. Gibt es keine Beanstandungen, kann der Vertrag unterzeichnet werden.

Der Berater sollte sich vor der Vertragserstellung mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Verbindung setzen, um die vertraglichen Punkte abzustimmen.

Erst wenn der Vertrag unterzeichnet ist, kann der Beratungsprozess beginnen.

Der **Beratungsprozess** ist **innerhalb des Kalenderjahres** abzuschließen. Eine Förderung über das Kalenderjahr hinaus ist nicht möglich!

Nach Abschluss des Beratungsprozesses ist der **Evaluationsbogen** durch Sie als Beratungsnehmer auszufüllen und an die Jugendförderung zu senden.

(LINK:

Der Beratungsprozess ist entsprechend zu **dokumentieren**. Ein Bericht und/oder das Ergebnis (z.B. ein erstelltes Konzept) ist dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie (Jugendförderung) **nach Abschluss des Prozesses vorzulegen!**